

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.12.1993

Geschäftszahl

91/04/0128

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/12/10 91/04/0141 5

Stammrechtssatz

Die Vorschreibung alternativer Konsensbedingungen ist zulässig, wenn jeder Alternative zum gleichen, mit der vorgeschriebenen Maßnahme angestrebten Ergebnis führt (Hinweis E 19.9.1989, 86/04/0068).